



**Josef Schmid**  
2. Bürgermeister  
Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft

- I. An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 05  
Au-Haidhausen  
Frau Dietz-Will  
Friedenstraße 40  
  
81660 München

Datum  
28.12.2017

**Auer Dult I: Lücken in den Standl-Reihen; Erhalt des gewachsenen Charakters der Auer Dult**

Antrag Nr. 14-20 / B 03866 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks vom 28.06.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

mein Referat wurde mit der Bearbeitung des o.g. Antrages beauftragt.

Die mit dem o.g. Antrag gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

zu 1.)

Die von Ihnen angesprochenen Lücken während der Maidult sind dadurch entstanden, dass eine Beschickerin erst am Tag vor Veranstaltungsbeginn abgesagt hatte und ein Beschicker unentschuldig weder zur Platzanmeldung noch zur Veranstaltung erschienen ist.

Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten die beiden Standplätze nicht mehr rechtzeitig nachbesetzt werden.

Um unschöne leere Flächen zu vermeiden, hat die Marktleitung entschieden, die leeren Standplätze für Besucher so attraktiv wie möglich zu gestalten. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit zwei Gastronomie-Ständen durch das Aufstellen von Bänken, Sonnenschirmen und Pflanzentöpfen Ruhezeiten für die Besucher geschaffen, welche auch sehr gut angenommen wurden.

Die beiden angesprochenen Flächen wurden aber sowohl zur Jakobidult als auch zur Kirchweihdult wieder durch Stände besetzt.

Des Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass die Zahl der gastronomischen Stände nicht erhöht wurde. Das Verhältnis der gastronomischen Stände zu den anderen angebotenen Sparten auf der Auer Dult ist seit Jahren nahezu identisch geblieben und auf dieses Verhältnis wird auch bei jeder Veranstaltungsplanung besonders geachtet.

Es trifft daher nicht zu, dass frei werdende Standflächen durch gastronomische Stände oder Freischrankflächen ersetzt werden.

Zu 2.)

Wie oben bereits erwähnt, achtet die Marktleitung bei der Veranstaltungsplanung besonders auf das Verhältnis aller Sparten zueinander. Auch in der Sparte „Gebrauchtwaren“, zu welcher die angesprochenen Altwaren-, Trödel- und Antiquitäten-Stände zählen, ist die Anzahl der Stände seit Jahren nahezu unverändert.

Eine Verringerung der Gebrauchtwaren-Stände und eine Ausweitung der gastronomischen Stände ist nicht geplant.

Zu 3.)

Hinsichtlich der Gestaltung und des Materials der Stände gibt es grundsätzlich keine Vorgaben. Es steht jedem Beschicker frei, sich für einen städtischen Stand oder mit einem beziehungsreichen Stand zu bewerben.

Im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Bewertungssystems wird die Ausstattung und die Optik der Stände bewertet. Besonders schön gestaltete Stände können hier zusätzliche Punkte erhalten, wobei Standardgeschäfte oder sehr schlichte Stände entsprechend weniger Punkte erhalten.

Es ist grundsätzlich möglich, dass Bewerber bei anderen Bewertungskriterien so gut bewertet werden, dass auch eine Zulassung mit einem optisch weniger ansprechenden Stand erreicht werden kann.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Marktleitung bei der Auswahl der Bewerber und deren Stände an dieses Bewertungssystem gebunden ist.

Ich hoffe, dass der im Betreff genannte Antrag damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost  
z.K.
- III. Wv. FB VI

Josef Schmid